

GZ: 131/9-954/2026

Aich, am 31.08.2026

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Errichtung eines Ersatzbaues mit Nutzungsänderung, Abbruch und Neuerrichtung eines
Nebengebäudes

Mit der Eingabe vom 26.08.2026 hat Herr Bacher Mathias, Gössenberg 21, 8966 Aich um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: **452**, EZ: **8**, KG: **Gössenberg** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt
um
anberaumt.

Mittwoch, den 16.09.2026
an Ort und Stelle
15:30 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 75/2015

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:



Danklmaier Franz